Veröffentlichung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung der Stadtwerke Cottbus GmbH

gültig ab 01.01.2024 für Kunden im Niederspannungsnetz der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH (EVC).

Stadtwerke Cottbus

Hinweis: Preise für „Ersatzversorgung" finden Sie die unter www.stadtwerke-cottbus.de

	Netto	Brutto[1]
1 - Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] im privaten Haushalt		
Arbeitspreis ct/ kWh	38,059	45,29
Grundpreis €/ Monat	8,40	10,00
2 - Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche o. gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ct/ kWh	39,622	47,15
Grundpreis €/ Monat	16,81	20,00

[1] Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

[2] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. (§ 3 Nr. 22 EnWG)

Umfang der Veränderung:

	Tarif 1	Tarif 2	
• Arbeitspreis ct/kWh:	-11,52	-11,52	(jeweils Brutto)
• Grundpreis €/Monat:	00,00	00,00	(jeweils Brutto)

Anlass der Veränderungen: Deutliche Reduzierung der Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt

Kündigungsrecht: Der Kunde hat das Recht, die Grundversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Weist der Kunde innerhalb eines Monats nach seiner Kündigung die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss nach, wird die Preisanpassung nicht wirksam.

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen.
In die Netto-Arbeitspreise fließen neben den Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt unter anderem ein:

Tarife für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden: (Stand: 25.10.2023)

1	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
2	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Städte/Gemeinden)	1,590 ct/kWh
3	Aufschlag nach Kaft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,275 ct/kWh
4	Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403 ct/kWh
5	Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh
6	Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh
7	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde[1]	10,540 ct/kWh
8	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	15,00 €/Jahr
9	Messstellenbetrieb[2]	49,57 €/Jahr
	Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**15,51 ct/kWh**
		64,57 €/Jahr

[1] vorläufiges Netznutungsentgelt für 2024 der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH

[2] Mischkalkulation aus Eintarifzähler, moderne Messeinrichtung, intelligente Messysteme